

Ist das Bürgergeld ein „Grundeinkommen light“? von Tobias Dumschat*

Treten politische Reformen in Kraft, so polarisiert zugleich auch die Kraft der Meinungen in den Medien. Besonders beim Thema Arbeit kommt das Blut der Deutschen offenbar stark in Wallung. Den Grund für die stark erhitzten Gemüter liefert das in den Medien heftig diskutierte sogenannte Bürgergeld. Es soll das Hartz-IV-System zum 01.01.2023 ablösen. Damit setzt die Ampel-Koalition Mitte September 2022 eines ihrer Vorhaben aus dem Koalitionspapier in die Tat um.

Für einige Stimmen aus dem linken Spektrum (z.B. [Prof. Dr. Butterwegge](#), [Jasmin Kalarickal](#), [Monitor](#)) ist das Bürgergeld keine wirkliche Neuerung, da es mit 52€ mehr im Monat lediglich ein Inflationsausgleich sei. Vertreter und Vertreterinnen aus dem rechts-liberalen Spektrum wiederum halten das Bürgergeld für eine Aufhebung des „Prinzips vom Fordern und Fördern“ und bezeichnen das Bürgergeld als „Grundeinkommen light“.

Für eine fundierte Bewertung der Reform bedarf es einer intensiven Analyse vor dem Hintergrund ausgewählter Kriterien. Dies ist hier nicht zu leisten. Es soll einzig gezeigt werden, dass das Argument, ein Bürgergeld sei ein „Grundeinkommen light“ unter mehreren Aspekten der Grundeinkommenslogik nicht haltbar ist. Die Gründe werden in der folgenden Stellungnahme erläutert.

So argumentiert der Journalist Hugo Müller-Vogg in einem [FOCUSonline-Artikel](#), dass das Bürgergeld die Vorstufe eines Grundeinkommens sei, ein „Grundeinkommen light“. Diese Ansicht begründet er mit seiner diskutierbaren Einschätzung, dass die Reform das Prinzip vom Fordern und Fördern aufheben würde. Seiner Meinung nach führe das Bürgergeld dazu, dass die Anspruchspersonen zwischen der Entscheidung Arbeiten und Nichtarbeiten indifferent würden.

In seinem Sinne sei das Bürgergeld lediglich eine Einladung zur Faulenzerei und kein Anreiz zur Betätigung am Arbeitsmarkt. Der Linie dieser Argumentation folgend, würde das bisherige Hartz-IV-System weit mehr von den Menschen fordern. Die Chefredakteurin der WELT, [Jennifer Wilton](#), schlägt in die gleiche Kerbe, indem sie meint im Bürgergeld eine Inspiration zu „Phantasien von einem Grundeinkommen ohne Bedingungen“ zu erkennen.

Drei Gründe sollen zeigen, warum das Bürgergeld kein „Grundeinkommen light“ sein kann:

1. Einen Anspruch auf das Bürgergeld haben nur solche Personen, die erwerbslos sind und nicht unter die Prämissen von Arbeitslosengeld I fallen. Damit ist der Anspruch nicht bedingungslos. Dies widerspricht dem Gedanken des Grundeinkommens.
2. Ein Grundeinkommen wäre universell und nicht „light“, das heißt jeder Bürger und jede Bürgerin bekäme es, sowohl Herr Müller-Vogg als auch Frau Jennifer Wilton.
3. Die Bedarfsprüfung beim Bürgergeld fällt mit Blick auf das Vermögen nicht weg, sondern gesteht den Anspruchsgruppen nun ein höheres Vermögen zu (60.000€ zu 10.000€). Eine Bedarfsprüfung besteht aber weiterhin beim Bürgergeld. Das Grundeinkommen wäre demgegenüber neutral.

Wir sehen also, dass das Bürgergeld nicht vergleichbar mit einem Grundeinkommen ist. Hinzuzufügen sei die kürzlich veröffentlichte [Studie von Sanktionsfrei e.V.](#), die bestätigt, dass Sanktionen als Strafe und demütigend empfunden werden. Das neue Bürgergeld verzichtet eben nicht auf Sanktionen, sondern verlängert lediglich die Karenzzeit auf 6 Monate. Sanktionen bleiben bestehen und wirken damit weiterhin demütigend auf Empfänger und Empfängerinnen des Bürgergelds. In der Logik des Grundeinkommens wird die Würde des Menschen hochgehalten und Sanktionen werden damit obsolet.

Mit Sicherheit muss die neue Reform kritisch geprüft werden, aber die Polarisierung durch das infrage gestellte Prinzip vom Fordern und Fördern an dieser Stelle anzubringen und den Vergleich mit der Idee vom Grundeinkommen zu wagen, ist nicht haltbar und irreführend.

* **Tobias Dumschat** ist Doktorand der Caritaswissenschaft und Stabsmitarbeiter am FRIBIS sowie Koordinator des FRIBIS Teams: Care.